

## Handlungsempfehlung

zur Gewährleistung einer gewaltfreien Kultur in den Diensten und Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Aachen (AGKE)

## Präambel

Die anhaltende Diskussion um Vorfälle physischer und psychischer Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe vor allem der 50er und 60er Jahre des 20. Jahrhunderts sowie das massive Bekanntwerden von Fällen sexuellen Missbrauchs in Einrichtungen und durch Mitglieder der katholischen Kirche erfordert von uns als in der Erziehungshilfe Tätige eine eindeutige Haltung sowie eine klare Vorgehensweise zum Umgang mit Vorwürfen, Opfern und Tätern.

Mit dieser Erklärung verständigt sich die AGkE Aachen auf eine gemeinsame Handlungsempfehlung zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und anderen in Betreuungsverhältnissen stehenden Menschen. Diese Handlungsempfehlung trägt dazu bei, dass Machtmissbrauch gegenüber Menschen, die sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden, konsequent entgegen gewirkt wird. Die AGkE tritt für die Umsetzung dieser Empfehlung ein. Sie bedarf der ständigen Achtsamkeit und Überprüfung, damit sie zu einer Selbstverständlichkeitt für alle Träger, Leitungen und Mitarbeitende wird.

Ausgehend vom christlichen Menschenbild ist für uns jeder Mensch als individuelle Person mit einer unveräußerlichen Würde zu achten, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Alter. Daraus folgt die uneingeschränkte Anerkennung jedes jungen Menschen als Subjekt seines Denkens, Empfindens und Handelns und als Subjekt eigener Rechte. Jeder junge Mensch hat das Recht vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder

Ausbeutung einschließlich der sexuellen Gewalt und des sexuellen Missbrauchs geschützt zu werden.

Die nachstehenden Empfehlungen sind selbstverpflichtende Standards in den Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen der Einrichtungen und Dienste. Dafür müssen Führungskultur und pädagogische Ziele in der Einrichtung in Einklang gebracht werden.

## Handlungsempfehlungen

## Die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in der Diözese Aachen verpflichten sich:

- Wir erhöhen die Sensibilität für Grenzüberschreitungen und sanktionieren diese konsequent.
- Wir tragen Sorge für eine qualifizierte Ausbildung und Auswahl von Fachkräften.
- Wir verfügen über Definitionen zu den Begrifflichkeiten sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch, Grenzüberschreitung, Grenzverletzung.
- Wir pflegen einen offenen Austausch über die in der Präambel beschriebenen, uns leitenden christlichen Werte und suchen auch mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie den Personensorgeberechtigten das regelmäßige Gespräch darüber.
- Wir erfragen regelmäßig die Erfahrungen, Einschätzungen und Änderungsempfehlungen der jungen Menschen hinsichtlich des Alltagslebens in den Einrichtungen und Diensten und nutzten diese zur Weiterentwicklung.
- Wir haben in unseren Einrichtungen und Diensten ein "Klima", in dem jeder aus Fehlern lernen kann. Es ist gewährleistet – gerade auch für die jungen Menschen – dass jeder repressionsfrei Beschwerden vortragen und auf Fehler und Fehlentwicklungen hinweisen kann. Wir verfügen über ein Anregungs- und Beschwerdemanagement.
- Wir haben für alle Verantwortungsbereiche der Einrichtungen und Dienste Personen, Aufgaben und Abläufe klar und eindeutig definiert und festgelegt. Diese sind intern und extern bekannt gegeben.
- Wir thematisieren in unseren Bewerbungsverfahren und in Dienstvereinbarungen unsere Grundhaltung gegen Gewalt, unseren Umgang damit und unsere Präventionsstandards, um die persönliche Eignung unserer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden so gut wie möglich zu prüfen.

- Wir stellen die Teilhabe der jungen Menschen sicher. Sie sind über ihre Rechte in altersgemäßer Form informiert. Entsprechend sind auch die Möglichkeiten zu deren Ausübung oder Einklage gewährleistet.
- Wir kooperieren mit externen Anlaufstellen, die unkompliziert und zugleich geschützt von den Betreuten als auch von den Mitarbeitenden aufgesucht und eingeschaltet werden können.
- Wir verfügen über einen Krisenplan. Darin ist festgelegt, welche Aufgaben Träger, Leitung und Mitarbeitende in Krisensituationen nach innen und außen zu beachten haben. Dazu gehören die Meldepflichten (zum Beispiel gegenüber Landesjugendamt, Jugendamt) sowie ein angemessener Umgang mit den Medien.
- Wir vermitteln den Mitarbeitenden die nötige Handlungssicherheit durch Beratung, Supervision und Fortbildung.
- Wir positionieren uns zu möglichen Grenzüberschreitungen klar und eindeutig, selbst wenn die Auffälligkeiten harmlos und gewaltfrei erscheinen. Durch unsere unmissverständliche Haltung tragen wir dazu bei, Grenzüberschreitungen zu verhindern. Wir verfügen über Formen des kollegialen Austauschs, in denen Themen zu grenzüberschreitendem Verhalten besprochen werden.
- Wir pflegen den regelmäßigen Dialog über qualitätssichernde Maßnahmen mit allen relevanten Handlungspartnern zum Nutzen der Weiterentwicklung aller Bereiche der Einrichtungen und Dienste im Sinne des Qualitätsmanagements.

Die AGkE Aachen tritt dafür ein, aktuell auftretendem Verdacht von Übergriff, Misshandlung oder sexualisierter Gewalt mit Klarheit und Offenheit zu begegnen. Kann ein bestehender Vorwurf nicht unmittelbar geklärt und nachvollziehbar ausgeräumt werden, ist die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Bei der Entwicklung und Implementierung präventiver Maßnahmen wird die AGkE ihre Mitgliedseinrichtungen und -dienste unterstützen und sich an der weiteren fachlichen und politischen Diskussion nachhaltig beteiligen.

Aachen, den 28.03.2011